

# Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

## Beschlussvorlage Nr.: 2/26

zur öffentlichen Verbandsversammlung am 11.03.2026

eingereicht von der Verbandsvorsitzenden

## Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre 2026/2027

### Erläuterung

Die Haushaltssatzung ist die Grundlage der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes. Entsprechend § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden. Der Doppelhaushalt 2026/2027 wurde nach den Regeln der doppelischen Haushaltsführung aufgestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurden nach vorheriger ortsüblicher Bekanntgabe in der Zeit vom 17.02.2026 bis 25.02.2026 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes öffentlich ausgelegt. Bis zum 06.03.2026 hatten die Einwohner und Abgabepflichtigen die Möglichkeit, Einwände gegen den Entwurf zu erheben. In den Entwurf wurde weder eingesehen noch wurden Einwände erhoben.

### § 1

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	<u>1. Planjahr 2026</u>	<u>2. Planjahr 2027</u>
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.647.800 Euro	1.764.757 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.713.480 Euro	1.668.660 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-65.680 Euro	96.097 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 Euro	5.000 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-10.000 Euro	-5.000 Euro
- <b>Gesamtergebnis auf</b>	<b>-75.680 Euro</b>	<b>91.097 Euro</b>
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	177.650 Euro	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	10.000 Euro	5.000 Euro
- <b>veranschlagtes Gesamtergebnis auf</b>	<b>111.970 Euro</b>	<b>96.097 Euro</b>

**Bekanntmachungstafel**

Kottmar/Leutersdorf/Seifhennersdorf

Ausgegangen: 16.03.26

Abgenommen:

Verteiler: Verbandsräte

ZVA

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.307.450 Euro	1.424.407 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.162.880 Euro	1.113.060 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	144.570 Euro	311.347 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.000 Euro	20.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.200 Euro	31.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.200 Euro	-11.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	132.370 Euro	300.347 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
- <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf</b>	<b>132.370 Euro</b>	<b>300.347 Euro</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**§ 5**

Umlagen werden wie folgt festgesetzt: 0 Euro 0 Euro

**Beschluss Nr. 2/26:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027. Die Verbandsversammlung beschließt, auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2026/2027 zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Verbandsräte: 9 davon anwesend: 8

Anzahl der Stimmen: 3 davon anwesend: 3

Ja-Stimmen: 3	Nein-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0
---------------	-----------------	----------------------



Gubsch  
Verbandsvorsitzende



Verteiler: Verbandsräte  
ZVA

**Bekanntmachungstafel**  
Kottmar/Leutersdorf/Seifhennersdorf  
Ausgegangen: 16.03.26  
Abgenommen: \_\_\_\_\_